

# Freiflächen-Photovoltaikanlage in Herschweiler-Pettersheim - Bestands- und Maßnahmenplan

 Nr. der Vermeidungsmaßnahmen  
 Nr. der Ausgleichsmaßnahmen  
 V1: Bauzeitenregelung zum Schutz der Feldlerche  
 V2: Bauzeitenregelung zum Schutz des Rotmilans  
 V6: Pflege der FFH-LRT 6510 - Wiese/Erhalt der Obstbäume  
 Bauzaun während der Bauarbeiten (inkl. Baustelleneinrichtung)

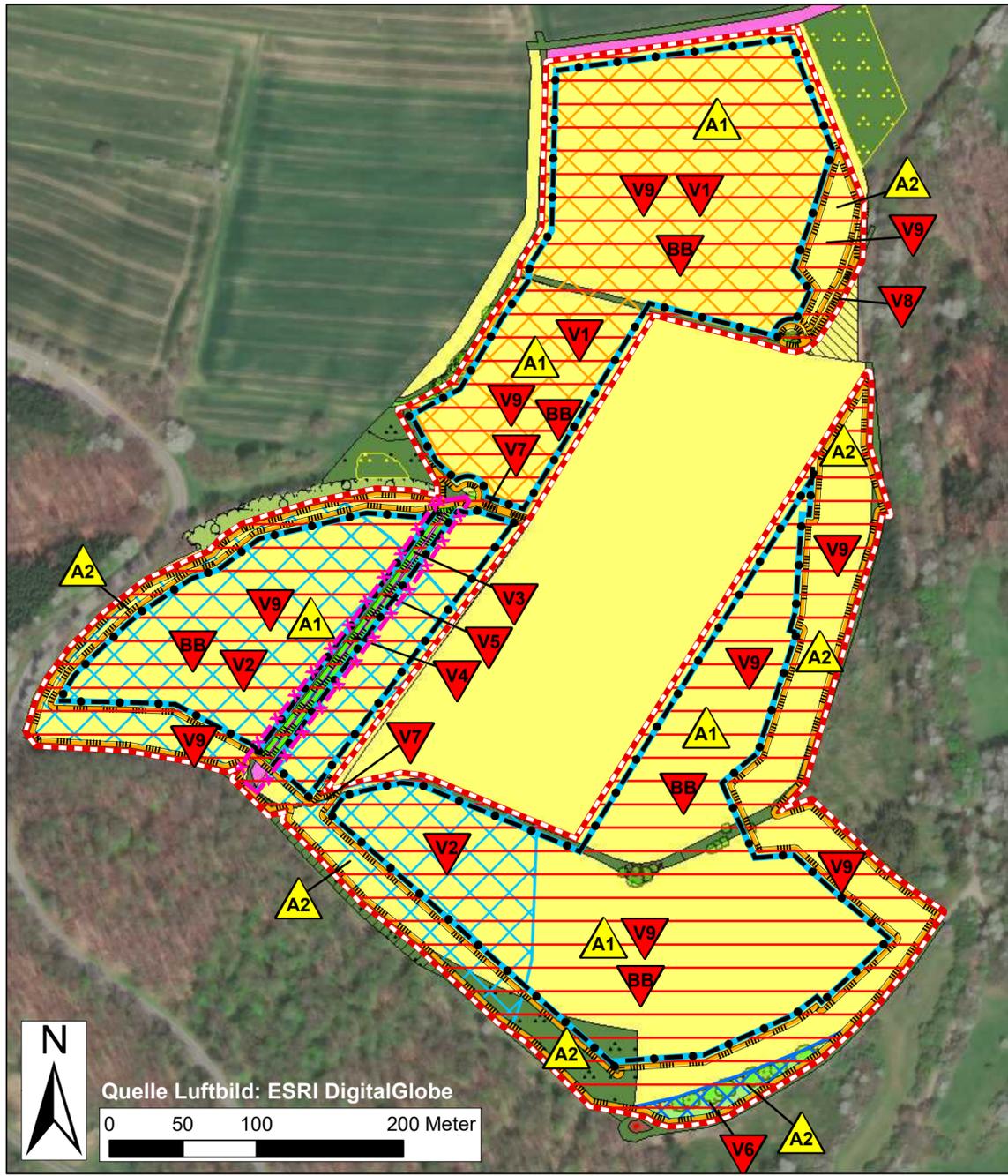
## Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

**BB:** die Bauarbeiten inkl. der Baustelleneinrichtungen/-vorbereitungen sind durch eine **ökologische Baubetreuung** (öBB) sowie eine **bodenkundliche Baubetreuung** (BBB) zu begleiten.  
**V1:** Vermeidung des Eintritts des Tötungstatbestandes bezüglich der Feldlerche: im Bereich nördlich des Wiesenweges **zeitliche Beschränkung der Bauarbeiten inkl. Baufeldräumung/Baustelleneinrichtung** auf die Zeit von **Mitte/Ende August bis Ende Februar**; **alternativ Vergrämungsmaßnahmen:** dauerhaftes Kurzhalten des Aufwuchses im Baufeld (< 5 cm) ggf. durch mehrmalige Mahd im Abstand von ca. 2 Wochen ab Ende März bis Baubeginn (max. bis Mitte August); auch bei einer längeren Unterbrechung der aktiven Bautätigkeiten - soweit diese innerhalb der Fortpflanzungszeit der Feldlerche erfolgt und nach Ende der Fortpflanzungszeit wieder aufgenommen werden soll durchzuführen; bei kontinuierlicher Bautätigkeit ist Vergrämung nicht erforderlich  
**V2:** Vermeidung des baubedingten Störungsverbots bezüglich des Rotmilans: innerhalb eines 300 m - Radius um den Horst **zeitliche Beschränkung der Bauarbeiten inkl. Baufeldräumung/Baustelleneinrichtung** auf die Zeit von **Anfang September bis Ende Februar**; bei fachkundigem Nachweis, dass der Horst nicht genutzt wird, kann auf die Beschränkung verzichtet werden.  
**V3:** Errichtung eines **Bauzauns** während der Bauarbeiten (inkl. Baustelleneinrichtung) entlang des Blühstreifens  
**V4:** Verhinderung des Eintrags von umweltgefährdenden Stoffen sowie die Einschwemmung von Erde/Schotter/Sand/Feinsedimenten in den Blühstreifen während des Baustellenbetriebs; ggf. Errichtung von **Schutzwällen/Bodenschwellen**  
**V5:** **Ausgliederung** der KOM-21090-701-Fläche aus der Baugrenze  
**V6:** **Erhalt der Magerwiese des FFH-LRT 6510 inkl. Obstbäumen und extensive Pflege (Maßnahme A2)**  
**V7:** **Offenhaltung von Querungsmöglichkeiten:** Entwicklung von **extensivem Dauergrünland**; auf der südlichen Fläche mit beidseitig **Heckenanpflanzungen**  
**V8:** **Offenhaltung** des von Norden her zuführenden **Wiesenwegs**  
**V9:** Berücksichtigung der artspezifischen Habitatansprüche und Brutphänologie der Feldlerche bei dem **Pflegekonzept**

## Allgemeine Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bei den Bauarbeiten sowie beim Betrieb der Anlage:

- **Gehölzbeseitigungen** ausschließlich innerhalb des Zeitraums von **Anfang Oktober bis Ende Februar**
- **Abflattern** des Baufeldes nach außen vor Beginn der Bauarbeiten (inkl. Baustelleneinrichtung) unter Beachtung der Freihaltung der Querungsmöglichkeiten
- Vor Beginn der Baustelleneinrichtung und der Bauarbeiten ist evtl. vorhandener **Vegetationsbewuchs** auf den betroffenen Flächen **kurzzuschneiden**.
- **Verhinderung des Eintrags von umweltgefährdenden Stoffen sowie der Einschwemmung von Erde/Schotter/Sand/Feinsedimenten** während des Baustellenbetriebes in angrenzende bzw. dicht benachbarte Gebiete; ggf. Errichtung von geeigneten Schutzwällen oder Bodenschwellen zum Abhalten potenzieller Abschwemm-massen
- Bei **Eingriffen in den Baugrund und Bodenarbeiten** sind grundsätzlich die **einschlägigen Regelwerke** (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054, DIN 18320, DIN 18915, DIN 19731, DIN 19639) zu berücksichtigen. Es wird insbesondere auf die Sicherung des Ober- und Unterbodens gemäß § 202 BauGB „Schutz des Mutterbodens“ hingewiesen.
- Ggf. Einrichtung von **mobilen/temporär befestigten Baustraßen und Baustelleneinrichtungen**
- Aufgrund der großflächig bestehenden (sehr) hohen **Erosions-/Hangrutschgefährdung** spezielle Beachtung des **vorsorgenden Bodenschutzes:** u.a. Bauarbeiten und Befahren mit schweren Baufahrzeugen so weit wie möglich nur bei geeigneten Witterungs-/Bodenbedingungen unter Nutzung bodenschonender Maschinen und Fahrzeuge, im Bedarfsfall bei auftretenden größeren Bodenabschwemmungen **durchgängige Begrünung** des Bodens (Zwischen-Einsaam mit einjährigen Grasarten (z.B. Poa annua) oder mit einer Feldgras Mischung); als Alternative **technische Erosionsschutzmaßnahmen** (z.B. Folienabdeckung, Auslegen von Jutematten, etc.)
- Beachtung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen zum **Grundwasserschutz**
- **tageszeitliche Bauzeitenbeschränkung** auf die Zeit zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang
- Beachtung der DIN 18920 zum **Schutz benachbarter Gehölzbestände**
- Beachtung einer insektenfreundlichen (bestenfalls Verzicht auf) **Beleuchtung**
- **Versickerung/Verrieselung** des auf den Modulen und baulichen Anlagen **anfallenden Regenwassers** direkt vor Ort über die belebte Bodenzone: breitflächiges Abtropfen/-laufen des anfallenden Oberflächenwassers über die geeigneten PV-Module auf den anstehenden Boden; auf erosionsanfälligen Standorten im Bedarfsfall Vorrichtungen zur Verteilung des an der untersten Tropfkante anfallenden Regenwassers (z. B. Lochbleche); im Bedarfsfall Anlage von naturnah gestalteten, grabbewachsenen Entwässerungsrinnen/-becken oder Geländemulden unterhalb der Abtropfkanten der Modultischen
- Berücksichtigung der Gefahr einer **Abflusskonzentration bei Starkregen:** z.B. Abfluslenkung, begrünte Erddämme, aus Natursteinen aufgebaute Steinschwellen, naturnahe gestaltete Rückhaltebereiche, im Bereich von Abflussbahnen/-rinnen abflussverzögernde Bodenschwellen, und dichte, ganzjährig geschlossene Vegetationsbedeckung, etc.
- Bestenfalls Verzicht auf den Einsatz von **Reinigungsmitteln**; im unvermeidbaren Fall einer notwendigen Reinigung maximal Verwendung von biologisch abbaubaren Reinigungsmitteln

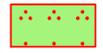
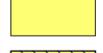
Darüber hinaus sind die im Umweltbericht in Kapitel 13 ab Seite 104 beschriebenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu beachten.



## Ausgleichsmaßnahmen

**A1:** Entwicklung von **extensivem Dauergrünland** als Unternutzung des Solarparks  
 Auf den Ackerflächen nach Abmähen eventuell bestehenden Vegetationsbewuchses mit Entfernen des Mahdgutes von der Fläche intensives Grubbern und Herstellung Feinplanum; Einsaam einer zertifizierten Regio-Saatgutmischung (regionale Herkunft „Ober-reingraben mit Saarpfälzer Bergland“ (UG 9) (Frischwiese mittlerer Standorte ohne extreme Ausprägung mit Mindestanteil an Kräutern von 30 %, möglichst niedrig wachsende Arten; nur geringer Leguminosenanteil, wenn möglich inkl. Goldhafer); Ansaatdichte i.d.R. 3-5 g/m<sup>2</sup>, in erosionsgefährdeten Bereichen sowie auf Böschungen 7 g/m<sup>2</sup>; flaches Ausbringen; anwalzen; ggf. feucht halten; anschließend extensive Pflege: regelmäßig ein- bis maximal zweimal pro Jahr mähen mit frühestem erstem Schnitt ab Anfang August, zweiter Schnitt Mitte/Ende September; Schnitthöhe mindestens 15 cm; Entfernung des Mahdguts von der Fläche; keine Verwendung von Düngemitteln aller Art sowie von Pestiziden; kleinräumig differenzierte Pflege mit eingelagerten ca. 3 m breiten Blüh- und Altgrasstreifen auf ca. 10 % der Fläche an jährlich wechselnden Standorten; Extensivbeweidung mit Schafen möglich: Besatz von maximal 2 GVE/ha und Jahr; maximal zwei Weidegänge mit mindestens 6 Wochen Pause; frühesten erste Beweidung ab ca. Mitte Juli; optimal abschnittsweise Beweidung; Beweidungsende spätestens Oktober/November; auch Frühjahrsbeweidung bis Ende März möglich; auf bereits bestehenden Wiesen/Wiesenwegen - außer bei baubedingt verursachten größeren offenen Bodenstellen - keine Einsaam; direkte Durchführung der Pflegemaßnahmen  
**A2:** Entwicklung von **extensivem Dauergrünland** außerhalb des umzäunten Solarparkgebiets  
 Durchführung der oben unter der Maßnahme A1 beschriebenen Dauergrünlandnutzung in derselben Art und Weise wie oben ausgeführt - auf den Ackerflächen wie oben beschrieben nach entsprechender Bodenvorbereitung und Aufbringung einer zertifizierten Regio-Saatgutmischung nach Bildung einer geschlossenen Vegetationsbedeckung (inkl. ggf. notwendigen Schröpschnitts); auf bereits bestehenden Wiesen/Wiesenwegen keine Einsaam (außer bei baubedingten größeren offenen Bodenstellen), direkte Aufnahme der Pflege, insbesondere im Bereich der FFH-LRT 6510-Magerwiese; abweichend von der Maßnahme A1 entlang der Waldränder (mit Ausnahme der LRT 6510-Wiese) ca. 5 m breite **Altgrasstreifen/Säume** stehen lassen; abschnittsweise auf jeweils ca. 1/3 der Fläche in alternierenden Bereichen alle ca. 3 Jahre mähen mit Schnitthöhe von mind. 15 cm; keine Verwendung von Düngemitteln aller Art sowie von Pestiziden  
 Im Bereich der im Südwesten liegenden freizuhaltenden Querungsmöglichkeit beidseitig Entwicklung von ca. 3 m breiten **Strauchhecken** mit zertifizierten Gehölzen der regionalen Herkunft „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ (Region 4)  
 Genauere Beschreibungen in Kapitel 14.4.1 ab Seite 119 im Umweltbericht

## Biotoptypen - Ist-Bestand

-  Gebüsch, Strauchgruppe (BB0)
-  Baumreihe (BF1)
-  Einzellbaum (BF3)
-  Magerwiese des FFH-LRT 6510 mit Obstbaumreihe (ED1/BF5)
-  Fettwiese-Goldhaferwiese (EA2)
-  Magerwiese des FFH-LRT 6510 (ED1)
-  Grünlandbrache auf frischem Standort (EE0)
-  Acker (HA0)
-  Wildacker (HA2)
-  Ackerrain (HC1)
-  kleine Aufschüttung
-  Blühstreifen (KC3) - KOM-Fläche
-  Hochsitz (WA3)
-  unbefestigter Feldweg/Wiesenweg (VB2)

## Festsetzungen

-  Geltungsbereich
-  Sonstiges Sondergebiet - Photovoltaik
-  Baugrenze
-  Naturschutzmaßnahmenflächen/von Bebauung freizuhaltende Flächen
-  Freihaltung der KOM-21090-701-Fläche

**NEULAND-SAAR**  
 Brückenstraße 1, 66625 Nohfelden  
 Tel.: 06852/8969833  
 info@neuland-saar.de



---

**Umweltbericht zum Bebauungsplan**

---

**Freiflächen-Photovoltaikanlage  
Herschweiler-Pettersheim**



Ort, Datum: <b>Bosen, Januar 2025</b>	Maßstab: <b>1 : 3.000</b>
Name	
Projektleitung	Birgit Trautmann
GIS-Bearbeitung	Birgit Trautmann

**Bestands- und Maßnahmenplan**